

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0063/10	Datum 16.02.2010
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.03.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Landeshauptstadt an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH durch den Kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 12,6 % im Jahr 2010.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	3.146.500	51500101	54581100	X	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 50	Herr Fahlke	Frau Borris
--------------------------	-------------	-------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Brüning
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31. 12. 2010
-----------------------------------	--------------

Begründung:

In den Drucksachen DS0054/08 und DS0607/08 hat der Stadtrat mit Datum vom 05.06.2008 und 22.01.2009 den KFA an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH in Höhe von 12,6 % für die Jahre 2008 und 2009 beschlossen.

Es ist nach wie vor so, dass die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an der Position eines 12,6 %-igen KFA festhalten.

Das BMAS geht davon aus, dass die Kommunen mit dem pauschalen Satz von 12,6 % KFA angemessen an den Kosten beteiligt werden, während die Kommunen und ihre Verbände diesbezüglich eine gegenteilige Auffassung vertreten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich wiederholt, aber jedoch erfolglos, für ein Beteiligungsrecht der Kommunen an den Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingesetzt.

Vorgelegte Kostenbetrachtungen der Spitzenverbände wurden durch die BA und das BMAS nicht anerkannt. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten wurde unter der Argumentation erhöhter Verwaltungsaufwendungen und dem Kosten/Nutzen-Prinzip abgelehnt. Eine objektiv stimmige und beweiskräftige Aussage über einen angemessenen KFA ist nicht möglich und nicht vorhanden, da die Mitwirkung der BA fehlt.

Durch die Neuorganisation zur Umsetzung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird diese Form der Kostenbeteiligung letztmalig festzulegen sein.

Es wird daher empfohlen, den KFA in Höhe von 12,6 % für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

In den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wurde für das Jahr 2010 der Betrag in Höhe von **3.146.500,00 EUR** für den KFA eingestellt. Das entspricht 12,6 % des Gesamtverwaltungsbudgets der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH und wurde auf der Grundlage der Planungen aus 05.2009 ermittelt.